

Bildung und Schule

Benützungsordnung Aula Sunnegrund 1

(Hauswart Roland Pauli 079 224 54 41)

Schule, Vereine und externe Mieter sollen gleichermassen Freude an der Benützung der Aula Sunnegrund 1 haben. Aus diesem Grund sind einige Regeln unumgänglich. Das Schulsekretariat ist Anlaufstelle bei Fragen und Problemen. Für die Benützung von Bühnen und technischer Einrichtung muss eine Einführung mit dem Hauswart abgesprochen werden.

Folgende Regeln sind bei der Nutzung zwingend einzuhalten:

1. In der Aula herrscht ein generelles und absolutes Rauchverbot.
2. Es ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.
3. Der Gesuchsteller trägt die Verantwortung und ist für die Übergabe und Abgabe des Raumes zuständig.
4. Die Musikanlage ist mit der nötigen Sorgfalt zu bedienen. Für Schäden durch unsachgemässe Bedienung haftet der Benutzer. Die Lautstärke ist angemessen einzustellen.
5. Die Bereitstellung der Bestuhlung und weiteren Einrichtungen sind vorgängig mit dem Hauswart
6. zu vereinbaren. Die Aufstellung und das Abräumen sind durch den Veranstalter selber vorzunehmen.
7. Wände, Decken, Fenster und Mobiliar dürfen durch das Befestigen von Dekorationen nicht beschädigt werden. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.
8. Veränderungen in den Räumen, an Anlagen und Einrichtungen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hauswarte erfolgen.
9. Die Bedienung sämtlicher Bühneneinrichtungen darf nur durch Personen erfolgen, die durch den Hauswart instruiert wurden.
10. Während Musikproben, Konzerten oder Benützung der Musikanlage sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
11. Die bewilligten Nutzungszeiten sind einzuhalten (inkl. Vor- und Nachbereitung und Schlusskontrolle).
12. Aufwendungen für eine Schadensbehebung gehen zu Lasten des Mieters/Verursachers.
13. Vor Verlassen des Zimmers bzw. der Aula Fenster und Türen schliessen und Lichter löschen.

Bei Missachtung der Regeln behalten wir uns vor, den Verursacher zu mahnen und Aufwände in Rechnung zu stellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Nutzungsbewilligung jederzeit entzogen werden kann.